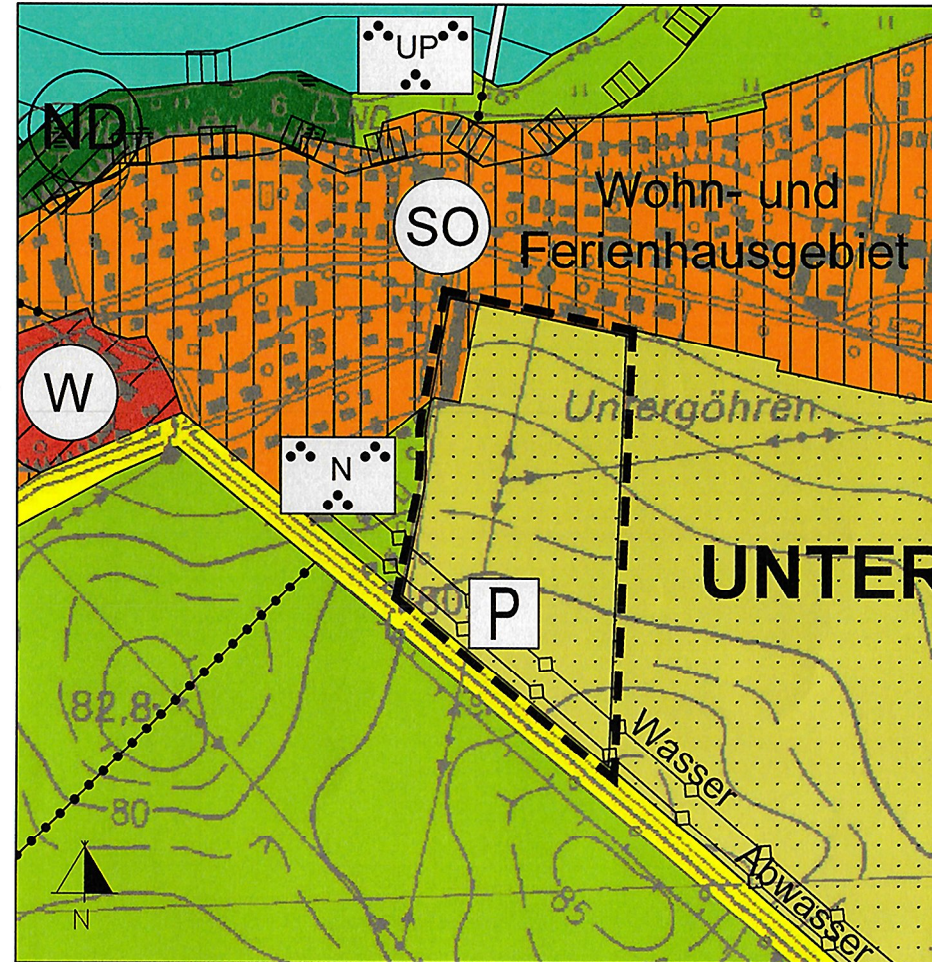


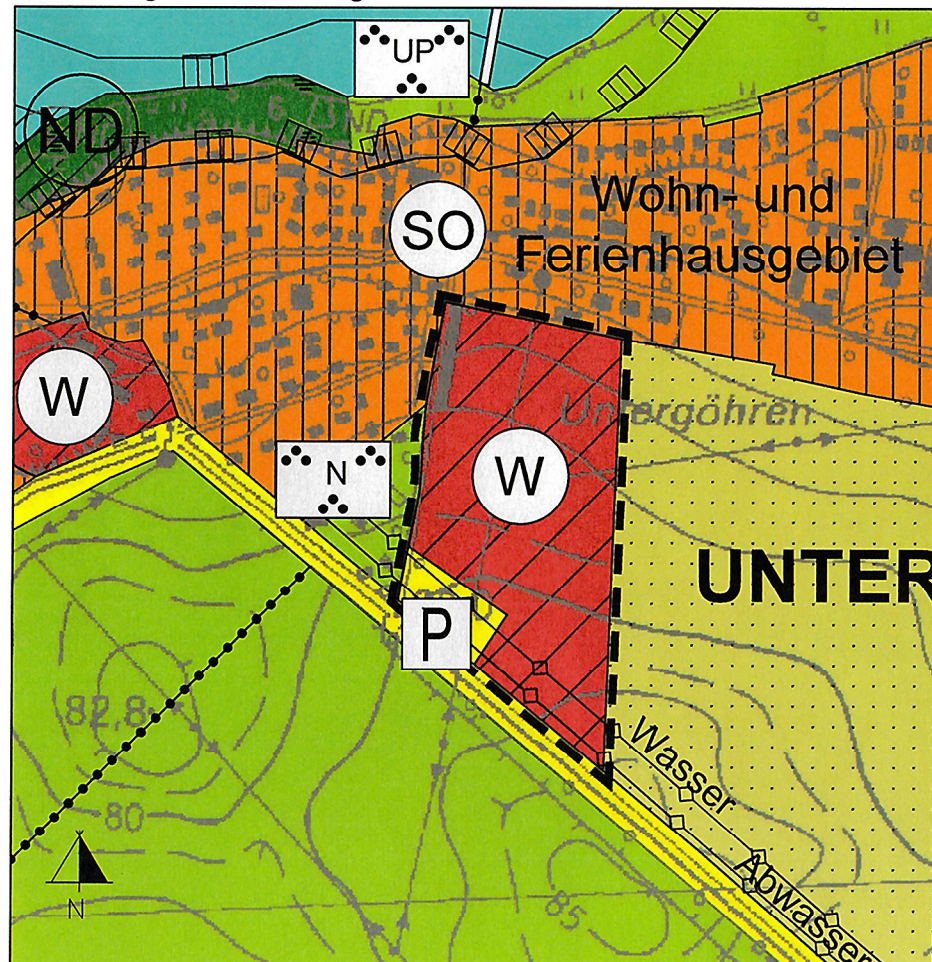
Änderungsbereich „Zum Fleesensee“

Bisherige Darstellung



Änderungsbereich „Zum Fleesensee“ -

Zukünftige Darstellung



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen innerhalb des Geltungsbereiches

Bisherige Darstellung

Änderungsbereich „Zum Fleesensee“

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
- Wohn- und Ferienhausgebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

P Ruhender Verkehr

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Acker und Grünland

Zukünftige Darstellung

Änderungsbereich „Zum Fleesensee“

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

W Wohnbaufläche

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

P Ruhender Verkehr

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch (mit Angabe der Leitungsart)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

VERFAHREN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich „Zum Fleesensee“) der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin vom 25/1/23. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch VO vom 18/5/23 im Amtsblatt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 21/9/19 durchgeführt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13/9/19 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat am 7/6/22 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Zum Fleesensee“) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

5. Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Zum Fleesensee“) und die Begründung haben in der Zeit vom 1/8/22 bis 2/9/22 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23/7/22 bis durch VO am M.T. bekannt gemacht.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 3/8/22 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14/6/23 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Zum Fleesensee“) am 12/6/23 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 13/7/23

(Bürgermeister)

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Zum Fleesensee“) wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22/8/23 Az: 23.5/23 502 erteilt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 5/9/23

(Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16/9/23 im „Malchower Tageblatt“ Nr. 10 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin ist mit Ablauf des 16/9/23 in Kraft getreten.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den 21/9/23

(Bürgermeister)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Göhren-Lebbin

3. Änderung Änderungsbereich „Zum Fleesensee“

M 1 : 5.000

Mai 2023

CESA INVESTMENT GmbH & Co. KG
Sophie-Charlotten-Straße 33
14059 Berlin
Fon +49(0)30 26 07 88 - 300
Fax +49(0)30 88 71 72 81
www.cesagroup.berlin

Städteplanung

